

Übung im Strafrecht für Anfänger

8. Besprechungsfall

A und B planen einen Einbruch in die alte Villa des O am Stadtrand, um wertvolle Gegenstände zu entwenden. Da sie zur Tatbegehung eine dritte Person zum „Schmierestehen“ benötigen, erinnern sie ihren alten Kumpel C daran, dass er ihnen noch einen Gefallen schuldet. C erklärt sich aus diesem Grund bereit, A und B bei deren Vorhaben durch Wachestehen abzusichern und eventuelle Störenfriede niederzuschlagen. Zu diesem Zweck übergibt ihm A einen von B besorgten Totschläger.

Am nächsten Abend fahren sie gemeinsam zur Villa des O. A und B wissen, dass O sie bei ihrer Aktion nicht stören wird, da er sich im Urlaub befindet. Vor Ort angekommen stellen sie aber fest, dass vor dem Grundstück der Rentner R – der Vater des O – auf einer Bank sitzt und eine Zeitung liest. Damit R das Vorhaben nicht gefährdet, beschließen A und B, dass A den R mit einem heftigen Faustschlag ins Genick bewusstlos schlagen soll. Auch C ist damit einverstanden. A schlägt daraufhin zu, und R sinkt bewusstlos zu Boden.

Nun begeben sich alle drei auf das Grundstück des O. Noch bevor A und B mit dem Aufhebeln der Terrassentür beginnen können, macht der Hund eines Nachbarn durch lautes Gebell auf sich aufmerksam. C bekommt Angst und erklärt, ihm sei die Sache „zu heiß“. Da sich A und B von ihm nicht zum Abbruch des Vorhabens bewegen lassen, droht C ihnen an, sie an die Polizei zu verpfeifen, wenn sie ihren Plan nicht aufgeben. A zieht daraufhin überraschend ein Springmesser, von dem B und C nicht wussten, dass A es bei sich hat, und fügt C damit einen blutenden Schnitt im Gesicht zu. Dabei sagt A: „Wenn Du jetzt nicht Deinen Job machst und Schmiere stehst, passiert noch viel Schlimmeres!“ Außerdem meint B: „Wenn der Alte dort draußen sich rührt, dann ziehst Du ihm mit dem Totschläger eins drüber, klar?“ A fügt hinzu: „Jetzt geh schon und pass auf!“

Der völlig verängstigte C begibt sich zu R und wartet dort. Als A und B schon alles Stehlenswerte zum Abtransport in ihr Fahrzeug verladen haben, erwacht R wieder aus seiner Ohnmacht, hebt den Kopf und sieht C an. C ist klar, dass R die Situation durchschaut hat. Als R gerade den Mund zum Schreien öffnet, schlägt C zu, da er den Abtransport der Beute für A und B sichern will. Er trifft R mit dem Totschläger an der Schläfe. R sinkt erneut, diesmal lebensgefährlich verletzt, zu Boden. Bei einem Einsatz des Totschlägers hatten sowohl A als auch B und C mit einer lebensgefährlichen Verletzung des R ernstlich gerechnet und sich damit abgefunden. Den Tod des R hatten jedoch alle drei nicht für möglich gehalten. A und B ergreifen mit der Beute die Flucht, bevor C reagieren kann. C, der die Verletzung des R für nicht ernst hält, verlässt ebenfalls den Ort des Geschehens. R überlebt das Geschehen. Der Schnitt im Gesicht des C verheilt folgenlos.

Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht?